

**In die Verbandsversammlung**  
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch

## **2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch (Änderungssatzung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch (Änderungssatzung) betreffend die Änderung des Verbandsgebietes nach § 3 der Satzung mit der aus Anlage 3 zu dieser Drucksache ersichtlichen neuen Fläche wird beschlossen.

### **Begründung:**

Gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zuständig für die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung.

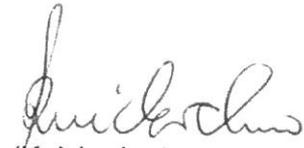
Der Rat der Stadt Goch hat am 26.01.2017 (Drucksache-Nr. 1/2017) die Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beschlossen. In § 3 der Satzung des Zweckverbandes ist das Verbandsgebiet geregelt, welches sich aus dem der Satzung als Anlage beigefügten Katasterauszug ergibt (Anlage 1 zu dieser Drucksache).

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes (Anlage 4 zu dieser Drucksache) behalten sich die Verbandsmitglieder die Erweiterung auf andere aneinandergrenzende Flächen vor.

Jüngst wurde durch ein Verkehrsgutachten geprüft, auf welche Weise der Gewerbepark an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen werden kann. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat grundsätzlich der Neuanbindung des Gebietes über einen Kreisverkehrsplatz an die L77 (Uedemer Straße) zugestimmt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten würde eine Teilfläche des Kreisverkehrs innerhalb des Verbandsgebietes liegen und ein anderer Teil außerhalb des Verbandgebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze. Zur Realisierung des Kreisverkehrs wären hier insofern zwei separate Bebauungspläne aufzustellen, nämlich einer durch den Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch und einer durch die Gemeinde Weeze.

Zur Verfahrensvereinfachung sollte daher das Verbandsgebiet um die aus der Anlage 2 ersichtliche Teilfläche der L77 (Gemarkung Weeze, Flur 20, Flurstück 42 tlw.), welche unmittelbar nördlich an das Verbandsgebiet angrenzt, erweitert werden. Nach Erweiterung des Verbandsgebietes um diese Straßenfläche kann ein einheitliches Bauleitplanverfahren zur Realisierung eines solchen Kreisverkehrsplatzes durch den Zweckverband eingeleitet und durchgeführt werden.

Das neue, erweiterte Verbandsgebiet gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung ist in der Anlage 3 zu dieser Drucksache dargestellt.

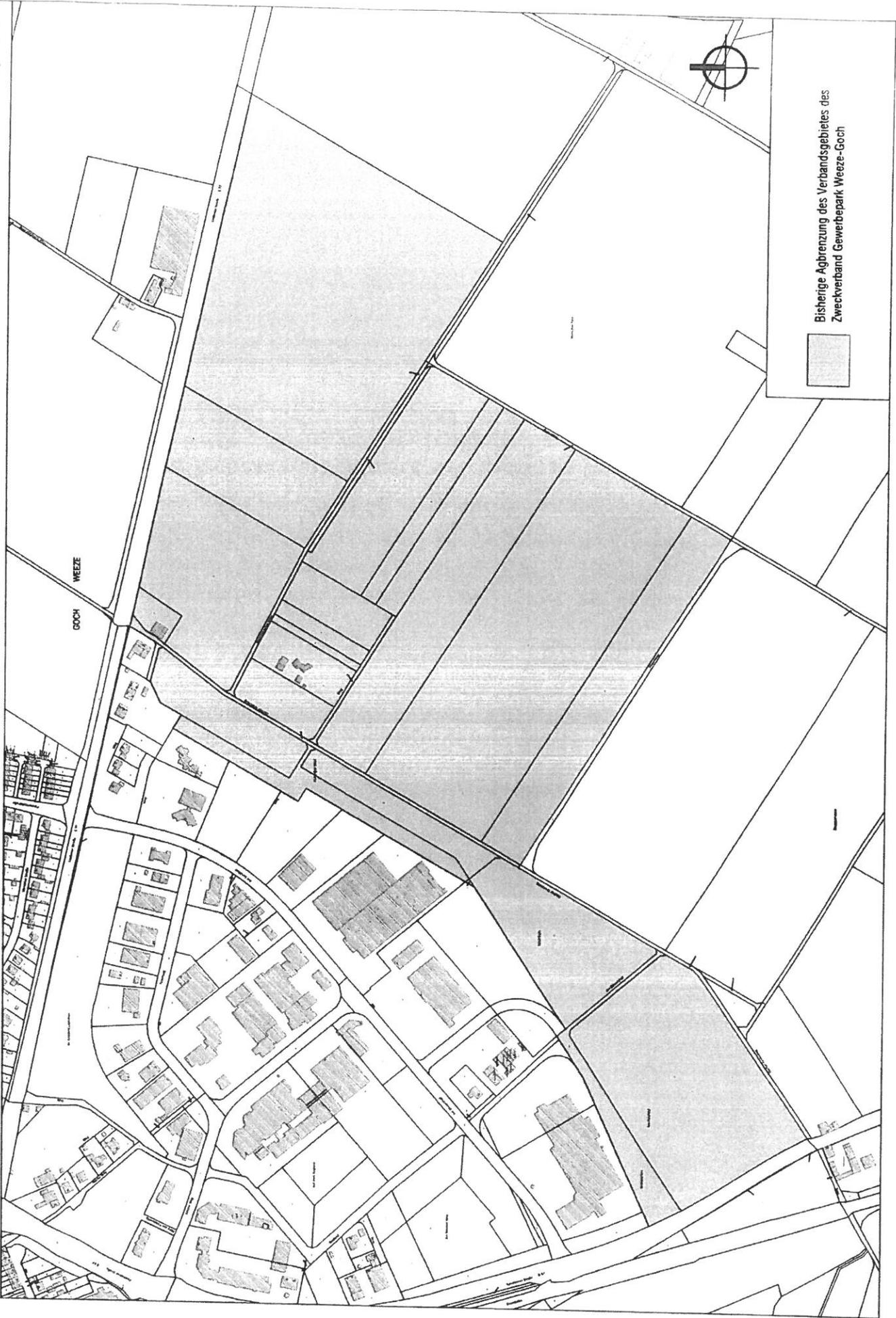


(Knickrehm)  
Verbandsvorsteher

Anlagen

Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch

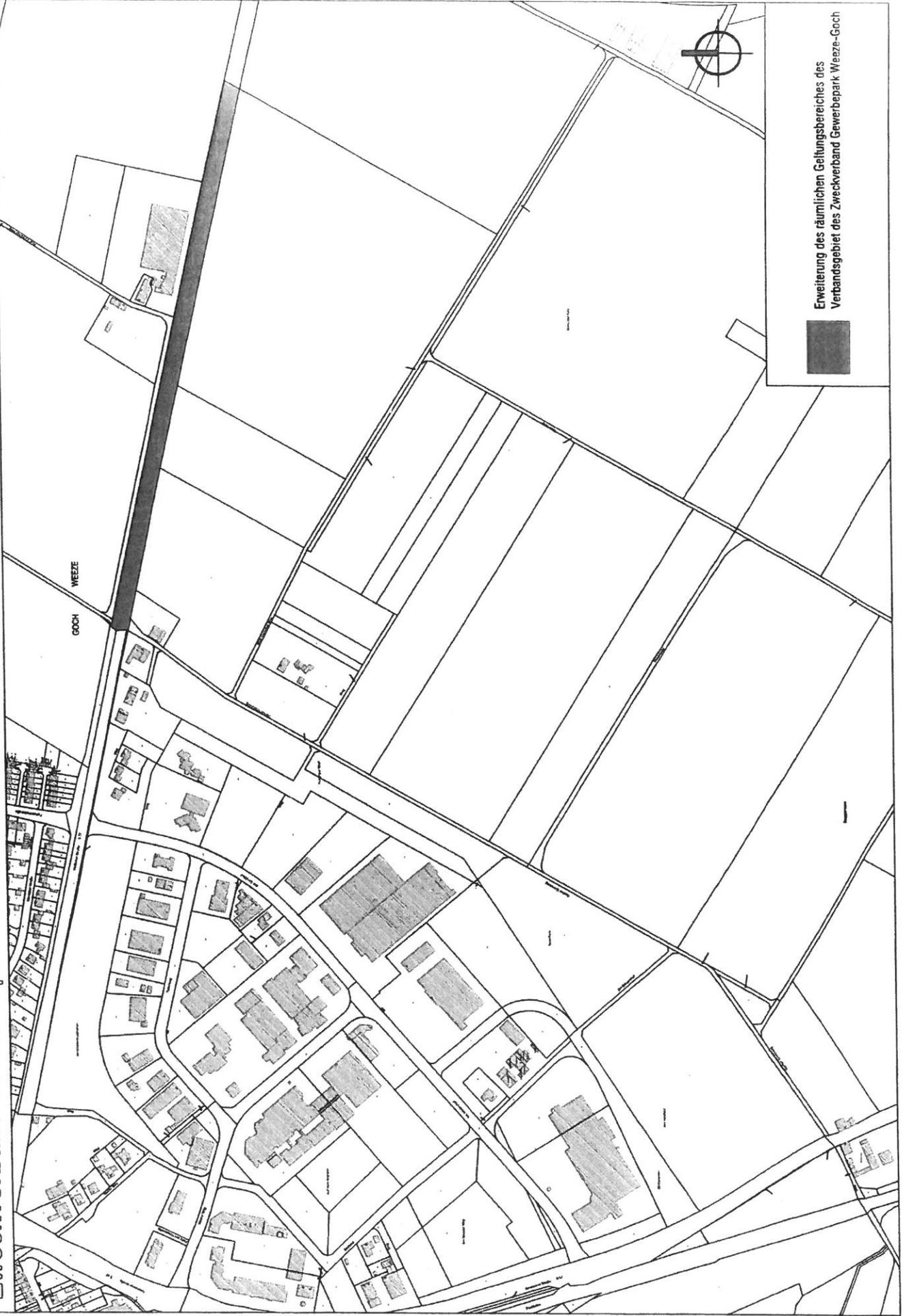
Anlage 1 zu DS-Nr. GWG 14/2019



Bisherige Abgrenzung des Verbandsgebietes des  
Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch



Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch

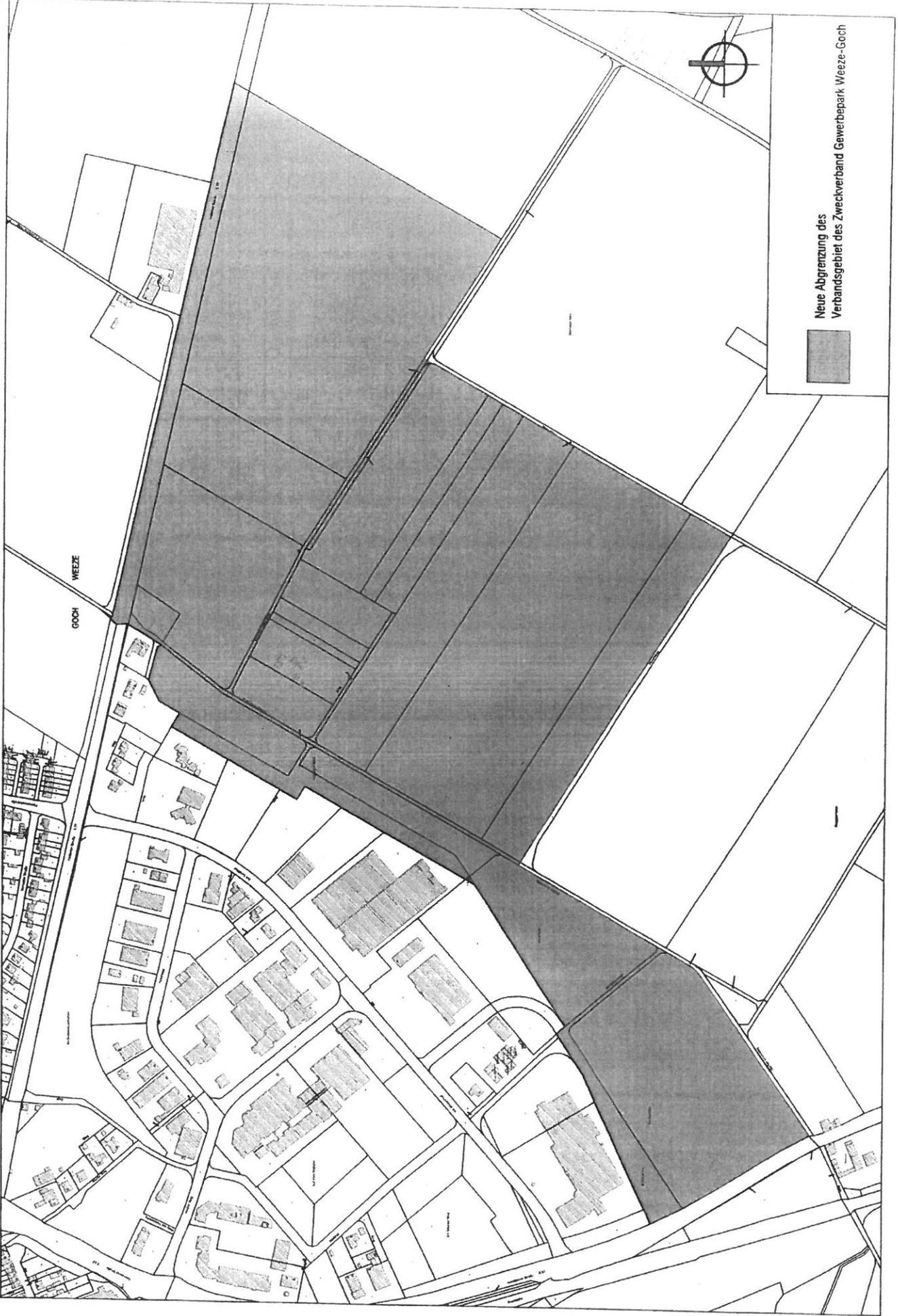


Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des  
Verbandsgebietes des Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch



Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch

Anlage 3 zu DS-Nr. GWG/11/2019



**Auszug aus der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch vom 16. Februar 2017 in der Fassung der Änderung vom 14.05.2018:**

**§ 3**

**Räumlicher Wirkungsbereich – Verbandsgebiet**

- (1) Der räumliche Wirkungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Katasterauszug im Maßstab 1:2.500 (Verbandsgebiet).
- (2) Die Verbandsmitglieder behalten sich die Erweiterung auf andere aneinandergrenzende Flächen vor.

